

## Populismus als Kampfbegriff

- Erwägungen zu Lob-Hüdepohl „Zwischenruf im Wahljahr 2017: Rechtspopulismus – wider die antidemokratische Versuchung“, veröff. bei Justitia et pax, Internet, datiert Berlin 28. April 2017

Von Egon Peus 20170901

- 1.) Lob-Hüdepohl bezieht sich laut Überschrift ausdrücklich auf die „Wahl“ anstehende Bundestagswahl 2017. Sehr erfreulich für offenen Diskurs seine Absicht wird klar im Titel genannt: „wider“, und so auch am Schluss: „Lenken wir deshalb die Antworten in ....“! Das hebt sich schon intellektuell erfreulich ab von einer sogenannten „Expertise“ im kirchlichen Auftrag<sup>1</sup>, die im Titel den irreführenden Anschein erweckt, nur deskriptiv einen „Vergleich“ anzubieten, während es in Wahrheit um tendenzorientierte Handlungs- und Argumentationsempfehlung geht. ( Beider Zielrichtung ist freilich dieselbe: „gegen die AfD“, wengleich Lob-Hüdepohl es schafft, den Parteinamen kein einziges Mal zu nennen<sup>2</sup>).

Die Überlegungen startet Lob-Hüdepohl mit dem ersten Wort: „Populismus“. Und er kommt sehr bald zu der Einschätzung: Gebildet zutreffend zugrundelegend, dass „populus“ ja nun wirklich das „Volk“ ist, sei „eigentlich nichts“ dagegen einzuwenden, nun auch wirklich dem Volk genau „aufs Maul (zu) schauen“, welches Zitat im Jahr des Reformationsgedenkens ja nicht verfehlt ist.

Gleichwohl beanstandet Lob-Hüdepohl, dass „Populisten“ missachteten – was immerhin nach seinem Duktus gegen „die Verfassungsgrundlage“ unseres Staates und unserer Gesellschaft verstoßen soll -, dass Repräsentanten „für unterschiedliche Interessen- und Standpunkte“ zur Aushandlung in der „parlamentarische(n) Demokratie“ einzustehen hätten. Populisten übernehmen aber „genau diese urdemokratische Funktion“ gerade nicht. Denn sonst müssten sie auf viele und oftmals widerstreitende „Mäuler“ schauen. „Denn das Volk ist nur im Plural zu haben.“ Im „millionenhaften Plural einer Bevölkerung, deren jedes einzelne Mitglied in seiner Einzigartigkeit und Würde zu schützen ist...“. Es handele sich „bei diesem *Volkes Willen* keinesfalls um den gemeinsamen Willen einer faktisch sehr heterogenen Bevölkerung, sondern nur eines oftmals sehr kleinen *Teils* der Gesellschaft“. „Denn“ der Populisten Volk sei „kein *demos*, sondern ein *ethnos*.“.

- 2.) In Wahlprogrammen aussichtsreicher Parteien zur Bundestagswahl 2017 finden sich etwa folgende Aussagen:

CDU/CSU : „Wir sind Volksparteien der Mitte und unser Politikangebot wendet sich an alle Menschen in Deutschland.“  
(Regierungsprogramm 2017 S.9)

FDP: „Wir sind davon überzeugt, dass Millionen Menschen in Deutschland diese Ziele teilen. Daher wollen wir sie entschlossen umsetzen. Gemeinsam mit diesen vielen Menschen sagen wir: Schauen wir nicht länger zu!  
Gemeinsam mit allen Menschen in unserem Land, die sich Aufbruch, Entschlossenheit und Aktivität in der Politik wünschen statt Verzagttheit, Defensive und Orientierungslosigkeit, sagen wir: Werden wir wieder das

<sup>1</sup> Vgl. dazu Rezensionserwägungen <http://eap.peus.info/>

<sup>2</sup> Dies freilich ist als Methode nicht neu. Da die „Expertise“-Experten den steten Griff in die Geschichte der NS-Zeit begehren: damals brauchte man kein Wort zu sagen – gezeichnete Figur mit Krummnase, abstehenden Ohren, meist fett, mit Geldsack – das genügte, um im prädisponierten Adressatenkreis auszudrücken, wer „gemeint“ war. Heute ist es das Stichwort „Rechtspopulismus“. Das von Haller in seiner Studie dargetane Meinungsoligopolssystem der Journaille, auch kirchlicher, bischöflicher „rote Linien-Zieher“ und politisch etablierter „Elite“-Protagonisten hat durchaus bisher wirksam dafür gesorgt.

Land, das in uns steckt! Jeder Einzelne hat es in der Hand, um aus Veränderung neue Chancen zu formen. Auf geht's!“ ( Wahlprogramm 2017 S 18)

SPD: „Die Zukunft Deutschlands und Europas wird das sein, was wir alle gemeinsam aus ihr machen. Veränderungsprozesse lassen sich nicht verhindern, sondern sie bieten die Chance, die Dinge zum Besseren zu wenden.“ ( SPD Regierungsprogramm S. 8 )

AfD: „1.3 Das Volk muss wieder zum Souverän werden

Heimlicher Souverän in Deutschland ist eine kleine, machtvolle politische Oligarchie, die sich in den bestehenden politischen Parteien ausgebildet hat. Sie hat die Fehlentwick-

lungen der letzten Jahrzehnte zu verantworten. Es hat sich eine politische Klasse herausgebildet, deren vordringliches Interesse ihrer Macht, ihrem Status und ihrem materiellen Wohlergehen gilt. Diese Oligarchie hat die Schalthebel der staatlichen Macht, der politischen Bildung und des informationellen und medialen Einflusses auf die Bevölkerung in Händen.“ ( AfD Wahlprogramm 2017 S. 8 )

Linke: „Die Frage wird sein: Wollen wir den oberen Zehntausend in diesem Land mehr Macht und Einfluss geben und die Kluft zwischen Arm und Reich weiter vertiefen? Oder wollen wir den Sozialstaat stärken, das Klima retten, neue und bessere Arbeit schaffen und gerechter verteilen und für sichere Renten und gute Löhne für alle Menschen kämpfen? Wollen wir denjenigen Politikerinnen und Politikern vertrauen, die Ungleichheit von Einkommen und Vermögen verantworten und die Gesellschaft spalten? Oder sind wir bereit, uns mit den Reichen und Mächtigen anzulegen?..... DIE LINKE will eine Zukunft, für die es sich zu kämpfen lohnt: Wir wollen ein Land, in dem alle ihren gerechten Anteil an der Gesellschaft haben. In dem das Leben für die Menschen wieder planbar ist. Wir wollen, dass alle Menschen frei von Armut sind und keine Angst vor sozialem Absturz haben. ( Wahlprogramm Linke 2017 S. 7)

ebda. S. 12 (Linke): „Dafür kämpfen wir in den Parlamenten und auf der Straße, in Regierungen und in den Betrieben, im Bund, den Ländern und den Kommunen. Außerparlamentarische Bewegungen sind ein wichtiger Motor linker Politik. „.....Stimmen wir nicht nur ab, erheben wir unsere Stimme! Es gibt viel Wut und Empörung – zu Recht. Vieles läuft falsch. Die gute Nachricht: Es muss nicht so bleiben. Es geht anders, wenn wir es anders machen. Wir sind viele, viel mehr, als wir denken:..... Wir demonstrieren. Wir haben Hoffnung. Wir sind die Hoffnung auf Veränderung. Gemeinsam können wir das Land verändern. Auf jede und jeden kommt es an.“

Grüne: „Treten Sie mit uns für die Werte ein, die unser Land und Europa stark und lebenswert gemacht haben, die uns weit über Partei- und Ländergrenzen hinweg verbinden: die Würde des Menschen, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung, Freiheit und Demokratie. ( Wahlprogramm 2017 S. 7),..... Millionen Bürgerinnen und Bürger haben in den vergangenen Jahren ehrenamtlich geholfen,.....(S. 8), .....Hunderttausende sind aufgestanden gegen eine neoliberale Handelspolitik, die Profite für Großkonzerne über das Wohl der Menschen und der Umwelt stellt. ( S. 8/9),..... Diese Menschen sind unser Antrieb. Für sie und mit ihnen wollen und können wir vieles zum Guten bewegen....Deshalb stärken wir das Band, das unsere Gesellschaft eint und zusammenhält. Das Grundgesetz und seine Werte gelten für alle.“ ( S. 10) Unsere Ziele weisen einen Weg in eine ökologische, friedliche, vielfältige, weltoffene und gerechte Zukunft. In eine gute Zukunft für uns, unsere Kinder....“ (S. 12 ).

- 3.) Wenn wir das ausdeuten , so fällt auf: Die Neigung sich im Strom mindestens von Hunderttausenden, besser noch Millionen zu deklarieren, ist weit verbreitet. „Wendet sich an alle Menschen“, „Volkspartei der Mitte“, „gemeinsam mit allen Menschen“, „wir alle gemeinsam“. Wesentlich weniger als das ganze „Volk“ ist das jeweils nicht.

Woher Lob-Hüdepohl in intellektuell relevanter, also mit Faktenbeleg gestützter Weise zu der Annahme kommt, Populisten setzten so einfach *populus* oder *demos* mit *ethnos* gleich, sagt er freilich nicht. Ob er deswegen eine sogenannte „Pensionistin“ aus Österreich , die er als gleich im nächsten Absatz als nächsten Folgesatz als Familienghörige einer dem holocaust zum Opfer gefallenen Familie vorstellt, anreihend aus der Versenkung in den Duktus seiner „Erwägungen“ holt, lässt sich intellektuell nicht sicher feststellen. Man muss mit Sorge sehen, dass in dieser Weise assoziativ der Populismus mit angeblich *demos*-verfälschender Ethnozentrik auch prompt in eine sehr einschlägige Ecke gesteckt werden soll – nicht ganz so platt wie jene unsägliche „Reformationsbotschafterin“ , die auf dem Evangelischen Kirchentag 2017 eine angebliche „Bibelstunde“ dazu benutzte, um nun aus der alleruntersten Schublade den formalen NS-Begriff des „Kleinen Ariernachweises“ hervorzukramen und ihn ihr politisch Ungünstlingen an den Kopf zu werfen. Misslich Lob-Hüdepohl aber auch deswegen, weil er spezifisch zu Rechtspopulismus ein angebliches Schüren von „Ressentiments“ u.a. gegen „Andersgläubige“ beanstandet, wobei genau aus diesem Personenkreis –wie auch staatliche Berichte zeigen – in wahrnehmbarer Anzahl nicht nur „Ressentiments“ GEGEN jene Gläubigen entspringen , deren Gemeinschaft nun wiederum jene österreichische Pensionistin anzugehören scheint. Im übrigen ist es wohl weder Sentiment noch Ressentiment, Namen Vornamen und Abstammung und Herkunft wie auch Religionszugehörigkeit und Selbstzuordnung jener Personen einfach zu lesen , zu erfahren, zuzuordnen, aus denen diverse Gewalttäter stammen. „Allahu akbar“ rufen wohl nicht die verbliebenen Verwandtschaftsreise jener österreichischen Pensionistin, und die Ermordeten haben es wohl auch nicht gerufen.

Mindestens diese „sentimentbezogenen“ durch Reihung Lob-Hüdepohls insinuierte Attacke gegen Ethnozentrik angeblich von Populisten oder Rechtspopulisten ist folglich verfehlt.

- 4.) Wenn die Inanspruchnahme „des Volkes“ für die eigene Position schon kritisch beleuchtet wird, so bleibt Lob-Hüdepohl die Antwort auf die Frage schuldig: Wer ist im Ausspruch „Wir schaffen das“ denn wohl das „wir“? Wen hat die Kundengeberin dieser Weisheit denn wohl gemeint, wer sollte als gemeint verstanden werden, wer konnte das wie verstehen? Könnte die Amtsfunktion vielleicht etwa ein Verständnis nahelegen , damit sei das im Amtseid

ausdrücklich erwähnte „deutsche Volk“ gemeint? Oder wer war das bei „Wohlstand für Alle“? Soweit in Reden zum Ausdruck gekommen, gibt es da auch ganz andere Aussagen etwa aus 1930 und 1932, die man heute AfD-Rednern übel anlasten würde.

Letztere berühren sich mit dem momentan von Kritikern ausschließlich gegen die AfD gerichteten Vorwurf, es sei antidemokratisch, zu verlangen, das Parlament habe einen „Volkes Willen“<sup>3</sup> umzusetzen. Etwa wäre zu zitieren: „Für uns gilt es heute, das Volk wachzurufen, ihm zu zeigen, was die Stunde geschlagen hat.“ Denn: „Ein Parlament, das sich nicht als Exekutivorgan des Volkswillens fühlt, gibt sich selbst auf.“ Oder: auf Abstimmungen auszugehen, direkte Entscheidung des Volkes. Von ähnlicher Drastik, Inanspruchnahme des ‚Volkes‘: „Wir kämpfen für die Zukunft des ganzen Volkes, wenn wir auf die dreiste Provokation eine brutale Antwort geben“ „Uns treibt nicht Oppositionslust, uns treibt sozialer Gestaltungswille, und der Wunsch, dem Volk zu helfen. Die Volksfeinde dürfen .....nicht die Mehrheit bekommen.“ Bisherige Regierungsvertreter und stützende politische Kreise werden als „Machtbrüller“ bezeichnet, deren Anhänger dann „durch affische Nachahmung hörige Gesellschaftsschichten“ seien. „dreiste Provokation“, wir geben eine „brutale“ Antwort, „wir“ kämpfen für die Zukunft des „ganzen“ „Volkes“, Gegner sind „Volksfeinde“; bisherige Machteliten werden als „Machtbrüller“ deklariert, wer ihnen folgt, betreibt „affische“ Nachahmung. Es erstaunt etwas, dass die kirchlichen, kirchennahen oder sonstigen Kämpfer für Demokratie und gegen deren Verunglimpfung nicht solche wohl „ins Bild passenden“ Zitate bringen. Vielleicht liegt es daran, dass im politischen Tendenzkampfgetöse einschlägig Interessierte nicht umfassend genug recherchieren, sondern nur auf die Schnelle zusammenpacken, was sie da gerade so erwischen und erhaschen. Denn die Zitate belegen schon recht intensiv, wie man rhetorisch „das Volk“ für sich und seine Auffassung vereinnahmen kann. Solchen „Volkes Wille“, so Lob-Hüdepohl, oder „Volkswillen“ hat also ein Parlament schlicht und einfach wahrzunehmen, zu erkennen und umzusetzen, zu ‚executieren‘. Das Parlament sei ein „Exekutivorgan“ „des“ „Volkswillens“, habe es zu sein, gebe sich ansonsten selbst auf. Ja, wer an Formulierung eine demokratiefeindliche Tendenz und parlamentsabträgliche eventuell hetzerische Verurteilung ausmachen will, der kann sie bei solchen Formulierungen wohl erkennen. Aber das Argumentationspotential kann im Diskurs ja auch erweitert werden<sup>4</sup>.

Es ist kaum plausibel, dass Lob-Hüdepohl, der an einer Stelle als politische Interessenverfechter Populisten als „oftmals sehr kleinen“ Teil des Volkes abwerten will, bei allererster Selbstkontrolle realistischer Einschätzung durchgängig ebenso akademisch gebildeter und ausgewiesener AfD-Politiker nicht sofort als Realisten dahin gehend eigentlich einschätzen müsste, dass auch sie – gerade nach dem herangezogenen Schweizer Vorbild – sehr genau wissen: Im Falle eines „sehr kleinen“ Teils des Volkes wird dieser auch bei einer Volksabstimmung keine Mehrheit der Stimmen erringen. Und ob das „oft“, oftmals, so herauskommen wird, das zeigen eben die Ergebnisse an Urnen.

Wer mit Lob-Hüdepohl, S. 2, nun die intellektuelle Fassungskraft wie groß auch immer Teile eines Stimm- oder Wahlvolks in den Dreck zieht mit Anwürfen wie „Wut“, „Empörung“, „Stimmung“ (ähnlich wie oben „Ressentiment“, hier allerdings auf Deutsch), trifft jedenfalls nicht das Konstruktionsprinzip einer der debattierten Varianten: Solch

<sup>3</sup> So Lob-Hüdepohl S. 1 Absatz 2 acht- bis siebtletzte Zeile, Kursiv hervorgehoben.

<sup>4</sup> Ob die Zitate – ausgenommen Lob-Hüdepohls „Volkes Wille“ – ihn und seine Tendenzgesinnungsgenossen allerdings voranbringen, müsste er prüfen; sämtliche nämlich stammen von Kurt Schumacher MdR SPD, Reden vom 30. März 1930 bzw. 10. Juni 1932. Quelle: Friedrich-Ebert-Stiftung <http://www.fes.de/fulltext/historiker/00781a17.htm> ; <http://www.fes.de/fulltext/historiker/00781a24.htm>.

gebrandmarkter angeblicher Pöbel ( das Wort sage jetzt ich, Lob-Hüdepohl meint es ) wäre wünschenswert weder bei repräsentativorientierter Wahl noch bei direkten Abstimmungen. Folglich verlässt Lob-Hüdepohl den sinnhaften Zusammenhang mit der überschriftlichen Aufgabe ( wider antidemokratisch) wie auch seine Erwägungen auf S. 1 (parlamentarische Demokratie, Verfassungsgrundlage). Er redet hier von ganz etwas anderem: der Beeinflussung auf die Menschen, auf sein ungeliebtes „Volk“, die Entstehung von politischen Bestrebungen, Willen, wozu gewiss faktisch nicht verhinderbar Emotionen gehören.

( Wenn schon ein promovierter Hochschullehrer es nicht schafft, präzise die Funktionsmechanismen von repräsentativer Wahl und direkter Sachabstimmung in „Volksabstimmung“ zu treffen, auch in der Emotionalisierung auf angeblich „oftmals sehr kleine“ Teile gedanklich übersieht, dass diese auch bei direkten Abstimmungen keine Mehrheiten erreichen dürften, und eine abstruse sachferne NS-Verfolgung einfach mal so hineinkomponiert, um dieses Häuflein Anwurf auch einmal einzustreuen – ja wenn das einem Akademiker auf Hochschullehrrang unterläuft – was will man da mit schlichteren Gemütern rechten?)

#### 5.) Kurzer juristischer Exkurs:

Wie immer störend etwa sogenannten „Sozialethischen Experten“ unangenehm präzise Belege aus geltendem Recht auch sein mögen – die fundamentale Entgegensetzung von „repräsentativer Demokratie“ und dem Begehren nach mehr direkter Demokratie muss mindestens folgendes zur Kenntnis nehmen:

- a) Art. 20 Abs, 2 GG lautet: 2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Zitat Ende.
  - a. Es IST ein Teil seiner Staatsgewaltausübung, dies „in ....Abstimmungen“ zu tun, und zwar ausdrücklich NEBEN, grammatisch (nur dies ? ) nach voranerwähnten Wahlen.
  - b. Wessen Ausübung? Das VOLK. Nicht nur an dieser Stelle zeigt unsere Verfassung: Es gibt ein VOLK. Woanders lautet es noch weiter eingeschränkt oder präzisiert: es gibt das DEUTSCHE VOLK ( so im Amtseid erwähnt, Art. 56, 64 GG). Mindestens steht dort nicht : alle Hierseienden; alle, die der Menschenwürde teilhaft seien; alle, denen Gottes Barmherzigkeit gilt. Das Grundgesetz kennt begrifflich durchaus den „Menschen“, führend in Art. 1 GG. Mehrere – nicht alle (!! ) Grundrechte stehen auch „jedem“ zu, womit wieder jeder Mensch ( und eventuell auch juristische Personen gemeint ) sind.

Aber im Munde so vieler Lautsprecher geht es ja um DEMOKRATIE. Das kratein wird betrieben eben vom demos. Das ist, wenn Worte einer Verfassung Sinn haben und behalten sollen, NICHT JEDER MENSCH.

Das kratein wird auch nicht zugewiesen jedem, der sich in soziologische Begriffe wie „Bevölkerung“ oder „Gesellschaft“ einordnen lassen könnte im Wege außernormativer Zuschreibung, so aber erwähnt bei Lob-Hüdepohl a.a.O. S. 1.

- b) Es ist nicht zu verkennen, dass das Grundgesetz auf Bundesebene heute nur in sehr wenigen Fällen Volksabstimmungen vorsieht. Das aber kann geändert werden, vgl. Art 79 Abs. 3 GG.
- c) Die hohe verfassungsrechtliche Bedeutung von „Abstimmungen“ kommt in der gesetzestechnischen Erläuterung zum Ausdruck in einer im momentanen Meinungskampf noch nie, soweit mir bekannt, herangezogenen Vorschrift, die Begriffe zu bestimmten Verbrechen und Vergehen definiert:

## **Strafgesetzbuch (StGB)**

### **§ 92 Begriffsbestimmungen**

(1) Im Sinne dieses Gesetzes beeinträchtigt den Bestand der Bundesrepublik Deutschland, wer ihre Freiheit von fremder Botmäßigkeit aufhebt, ihre staatliche Einheit beseitigt oder ein zu ihr gehörendes Gebiet abtrennt.

(2) Im Sinne dieses Gesetzes sind Verfassungsgrundsätze

1.

das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,..... „

Es gehört danach also zu den VERFASSUNGSGRUNDSÄTZEN u.a das „RECHT DES VOLKES, DIE STAATSGEWALT IN.....ABSTIMMUNGEN....AUSZUÜBEN“

- d) Im sog. NPD-Urteil vom 17. Januar 2017 hat das BVerfG Verfassungsfeindlichkeit der NPD u.a. damit begründet, dass diese sich qualifiziert gegen die „repräsentative Demokratie“ wende. Ohne dies hier zu vertiefen: Wenn ich Passagen recht deute und verstehe, so liegt der Vorwurf darin, in schier abträglicher und abschätziger Weise nur, gleichsam nur destruktiv, GEGEN diese momentan obwaltende Strukturierung anzukämpfen, verwoben in der Tat mit Erwägungen des Gerichts, das anscheinend dies ebenfalls zu einem Element des Verdikts machen will, es werde ein völkischer, ethnischer, abstammungsorientierter Volksbegriff vertreten. Es dürfte in der Tat so sein, dass die NPD nach den Urteilssachverhaltsdarstellungen eine konstruktive Durchdringung, also eine positive, nachvollziehbare und immer noch auf die Staatsgewaltsausübung durch das VOLK orientierte, hat vermissen lassen, folglich wäre daraus zu schließen: Wer die momentane Form der Staatsgewaltsausübung bekämpft, muss wenigstens zugleich ein tragfähiges Konzept, eine Alternative, dardun und begehren, die von vornherein an den Anforderungen des Art. 20 Abs. 2 GG ( unwandelbar Art. 79 Abs, 3 GG) gemessen werden und diese Prüfung bestehen kann.

Ob man nach dem Verhalten „der“ AfD ( abzulesen an den Zurechnungserfordernissen, die das BVerfG genannt hat ) von kämpferischer Attacke gegen die „repräsentative Ausgestaltung“ der Staatsgewaltsausübung sprechen kann, halte ich für mehr als zweifelhaft. Es gibt zwar keine „Gleichheit im Unrecht“, wie anerkannt – aber etwa die oben zitierten Aussagen der Linken, auch mit Verlagerung von Kämpfen nicht nur im Parlament, sondern auch „auf der Straße“. Soweit man es Angriffe auf eine wie auch immer definierte Elite angeht –

die Analyse der AfD ist mittlerweile von Haller bestätigt, und wenn man darin schon „Spalterisches“ sehen oder gar mit Verdikten wie Demokratieförderung belegen will, so ist die Kontradiktion von Linken von mindestens gleicher Intensität. Ent oder weder – eher sollte gelassene Betrachtung herrschen, mindestens aber, soweit Haller die AfD-gewonnene Analyse bestätigt. Danach gibt es mindestens zwei bislang meinungsdurchsetzungsstarke Eliten: a) im Politikbetrieb b) in Presse, Funk und Fernsehen. Hallers Ergebnis lese ich zusammenfassend so, dass beide sich in der Beeinflussung der breiten Volksmeinung schwerstwiegend vergangen haben – am journalistischen Ethos, an der politischen Glaubwürdigkeit. Setzt man diese Analyse einer verfehlten Berichterstattung in das Verhältnis zur Demokratie, eben weil es den Stimmbürger in seiner dem Wahl-/Abstimmungsakt vorausliegenden und zugrundeliegenden Kenntnis-, Beurteilungs- und Wertungsgrundlage beeinflusst, so ist entweder die Analyse der AfD zutreffend, dann in der Attacke gegen das bislang obwaltende Machtelitenoligopol keine demokratiefeindliche Position – oder die von Haller ermittelte ist es ebenso, wie auch seine Darlegung. Dass das BVerfG ausdrücklich auf die – zulässige, also politisch auch begehrbare – Verfassungsänderung (nur) in den Grenzen des Art. 79 Abs. 3 GG verweist, muss erwähnt werden. Die fast umschichtig von bisherigen Mehrheiten für dies und jenes beschlossenen Verfassungsänderungen belegen ja wohl deutlich die Zulässigkeit. So ließe sich auch der Bereich der direkten Abstimmung, auch erheblich, erweitern, so vorsichtig man damit, so meine ich persönlich, auch sein sollte. Ein konzises Konzept der AfD ist mir dazu bisher nicht wahrnehmbar.

Es bleibt die Frage nach dem demos, auch durch das BVerfG. Hierzu lässt das BVerfG eine irgendwie näher vertiefte Erörterung seines Tadelns an der Abstammungsbezogenheit vermissen. Es sieht wohl einen Zusammenhang zur „Menschenwürde“ – gleicht dies aber nicht weiter ab, nicht einmal mit der Textanalyse von Vorschriften des Grundgesetzes, wie oben zitiert. Näherer Erörterung im Rahmen der vom Autoren ja beabsichtigten politischen Wahlkampfbegeisterung bedarf es eigentlich nicht, da soweit ersichtlich die AfD als solche und programmatisch keine Verwerfung zwingend wegen nicht-herkömmlich-deutscher ( im Sprachgebrauch der Reformationsbotschafterin mit Ariernachweis belegbarer „deutscher“ Abstammung , die sie ja ausdrücklich rühmend wirkend für sich selbst reklamiert, sie in ihrer augenscheinlichen Fachincompetenz allerdings übersehend, dass es nicht einmal nach den „Rasse“-Vorstellungen des NS für den Ariernachweis auf Deutschtum ankam) Abstammung für irgendetwas begehrt, schon gar nicht Entziehung von Staatsangehörigkeit<sup>5</sup>. Der Bundestagspräsident hat gelegentlich seine Auffassung veröffentlicht, wer Deutscher sei, das könne – er meint wohl beliebig, sagt es jedenfalls so – durch den einfachen Gesetzgeber geändert werden. Der papierernen Gesetzeslage, also dem schriftlichen Recht, entspricht das wohl in der Tat.

Dann sind aber mindestens folgende Konsequenzen zu bedenken:

aa) Dann könnte der – einfache – Gesetzgeber auch zurückkehren zum althergebrachten Abstammungsprinzip, ggf. mit Verschärfungen, auch zur

---

<sup>5</sup> Zur genau genommen separat zu beurteilenden Frage der Religionsfreiheit wird oft übersehen oder vertuscht, dass Art. 4 GG nicht dem sog. „Ewigkeitsvorbehalt“ nach Art. 79 Abs. 3 GG unterliegt, auf den BVerfG in der NPD-Entscheidung sogar ausdrücklich hinweist. Eine Änderung vor allem zur öffentlich wahrnehmbaren Religionsausübung ist daher zu erwägen und wohl zulässig.

Doppelstaatsgehörigkeit; das liegt um so näher, als man , wie es anderweitig das BVerfG durchaus tut, auch ausländische Vorstellungen einbezieht, was momentan wegen Australien und Neuseeland außerordentlich lehrreich sein kann<sup>6</sup>.

bb) Selbst wenn man nur an die „Erweiterung“ der Öffnung denkt – ob das wirklich schrankenlos zulässig ist, das wird man hinterfragen müssen. Aus dem Aktienrecht ist der Begriff der „Verwässerung“ von Anteilsbesitz bekannt. Die Verfassungsgeschichte kennt den Begriff „Pairsschub“ .Ob das heutzutage zeitgeistigen mainstream - Argumentierern bekannt, bewusst oder gar durchdacht ist, wage ich zu bezweifeln. Vielleicht ist auch hier zu bedenken was Rüthers die (Gefahr der) „Unbegrenzte Auslegung“ so treffend genannt hat. Ob sie Platz greifen darf, könnte eventuell das BVerfG in absehbarer Zeit mit Blick auf Art. 6 Abs.1 GG zu beurteilen haben.

Fazit hierzu: Lob-Hüdepohls hier aufgegriffene Äußerungen veranlassen tiefgreifende Bedenken<sup>7</sup> Um mit dem Papst oder an ihn angelehnt zu sprechen: Wenn ich das Gerede über angebliche „Demokratiefeindlichkeit“ der AfD höre, überkommt mich Koprophobie.

- 6.) Anzuhängen sind – und wären gewiss weitere – fundamentalkritische Erwägungen zur bisher gewohnten „repräsentativen Demokratie“, über die Haller’schen Ergebnisse hinaus.

Wahlperioden sind begrenzt, ihre Dauer aber haben sie. Heute deutlichstes Exempel: Das, was Papier als massenhaften Rechtsbruch durch das massenhafte Hereinkommenlassen von sog. „Flüchtlingen“ oder“ Asylbewerbern“ aus Nicht-EU-Ländern darlegt<sup>8</sup>, war bei dem letzten Bundestagswahlkampf weder Thema noch, vor allem - wie bei der balkanweiten und gar weltweiten Hereinlassungserklärung vor allem im September 2015 – 2013 nicht einmal faktischer Anlass. Welche „demokratische Legitimation“ bot also die Wahl 2013 HIERFÜR?

---

<sup>6</sup> Nach Presseberichten August 2017: aa) Neuseeland hat augenscheinlich Abstammungsprinzip, übrigens, soweit aufgegriffen, nach dem Mann. bb) Australien, namentlich in Art. 44 seiner Verfassung, kennt Rechtsminderungen für Australische Staatsbürger, die zugleich eine andere Staatsbürgerschaft haben. Auf Einwirkungskräfte, die aus doppelter Staatsangehörigkeit erwachsen können, macht augenblicklich der türkische Staatspräsident vernehmlich in Deutschland aufmerksam!

<sup>7</sup> Um mit dem Papst oder an ihn angelehnt zu sprechen: Wenn ich das Gerede über angebliche „Demokratiefeindlichkeit“ der AfD höre, überkommt mich Koprophobie.

<sup>8</sup> Papier NJW 2016, 2391 – 2396. Wer hier meint , diese Darstellung etwa als politisch verseucht oder fachlich irrelevant abtun zu können, sollte sehr, sehr, sehr (!!) vorsichtig sein. Dasselbe gilt für das Gutachten di Fabio.